

Bern – Kommentare 2012

Q	Kommentar
13	Budget = Aufwand Die Abweichung zu 2010 begründet sich mit der Reorganisation der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Justizreform (Umwandlung der Untersuchungsrichterämter in Staatsanwaltschaften).
42.2	Jugend-, Wirtschaftsstraf-, Zwangsmassnahmen- und Handelsgericht; Steuerrekurskommission, Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern, Enteignungsschätzungskommission, Bodenverbesserungskommission;
42.3	<ul style="list-style-type: none"> - Schlichtungsbehörden (4 Regionen; Berner Jura-Seeland hat ausserdem 1 Aussenstelle in Moutier) - Regionalgerichte (4 Regionen; Berner Jura-Seeland hat ausserdem 1 Aussenstelle in Moutier und ist in Biel auf 2 Gebäude verteilt; die Region Bern-Mittelland ist auf 2 Gebäude verteilt) - kantonale erstinstanzliche Gerichte (3, nämlich Jugendgericht, Wirtschaftsgericht, kantonales Zwangsmassnahmengericht) - Obergericht (inkl. Handelsgericht) - Verwaltungsgericht - der adm. Aufsicht des Verwaltungsgericht unterstehende erstinstanzliche Beschwerdebehörden (4, nämlich Steuerrekurskommission, Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern, Enteignungsschätzungskommission, Bodenverbesserungskommission)
43.12a	Gemäss den "Explanatory Note" müsste das Total von Frage 43 mit demjenigen von 42.2 übereinstimmen. Da 42.2 jedoch im Gegensatz zu 43 ausschliesslich die erstinstanzlichen Gerichte betrifft (vgl. 43.9), scheint dies keinen Sinn zu ergeben. Bei den Fragen 42 und 43 wurden deshalb jeweils zur Erklärung die betroffenen Gerichte aufgeführt.
47	Ausschliesslich Zahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (d.h. ohne Verwaltungsgericht)
52.2a	Diese Zahlen beinhalten nicht die Lernenden und PraktikantInnen.
52.5	Im Total nicht enthalten ist das Reinigungspersonal
60.1	Umsetzung der vollständigen Selbstverwaltung der Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft im Kanton Bern mit direktem Budgetantrag an das Parlament. Reduktion von 13 auf 4 Gerichtsregionen. Einführung der Schlichtungsbehörden und des Staatsanwaltschaftsmodells. Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen.
64	Elektronische Geschäftsverkehr: abweichende Antworten zu Q 64: 64.1. = 0% 64.3 = 100 % 64.7 = 0%
76	Verfassungs- und Rechtsbindung, institutionelle Unabhängigkeit, richterliche Unabhängigkeit in der Entscheidungsfindung, faire Verhandlungsführung (willkürfrei und sachgerecht), sachgerechte Verhandlungsplanung und -leitung, verständliche Kommunikation, zeitgerechter Entscheid
81.1	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit: Evaluation der Halbjahres- und Jahreszahlen,

	<p>der Halbjahres- und Jahresberichte. Evaluation von spezifischen Fallwerten und Untersuchungen nach Bedarf. Inspektionen vor Ort. Beim Verwaltungsgericht erfolgt vierteljährlich eine Evaluation.</p>
83.1	<ul style="list-style-type: none"> - Monatlicher Bericht der Staatsanwälte an die leitenden Staatsanwälte über den Stand der Verfahren. - Die Generalstaatsanwaltschaft enthält 2x jährlich eine Auswertung der Geschäftszahlen mit Darstellung der jährigen, überjährigen und über vierjährigen Verfahren. - Wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, muss der zuständige Staatsanwalt eine Fallplanung erstellen (Darstellung der bisherigen und künftigen Untersuchungshandlungen)
91.1 - 91.7	<p>Die Eingänge werden nach Verfahrensarten und Rechtsgebieten, die Erledigungen nach Erledigungsarten ausgewertet. Soweit überhaupt möglich, würde eine Handabfrage nach Rechtsgebieten und Erledigung zur Zeit jeden zeitlichen Rahmen sprengen. Die Angaben erfolgen deshalb nur, soweit einfach auswertbar.</p>
94.8	<p>Der massive Unterschied zu den Zahlen der letzten Umfragen ergibt sich daraus, dass zuvor keine Unterscheidung zwischen schweren und nicht-schweren Straffällen getroffen wurde. Kriterium zur Bestimmung der schweren Straffälle --> Kollegialgericht (diese haben sich von der Anzahl gegenüber den letzten Umfragen nicht gross verändert).</p>
E1	<p>Die Staatsanwälte werden mit öffentlich-rechtlichem Vertrag auf Kündigung angestellt. Der Generalstaatsanwalt und seine Stv sind auf Amtsdauer (6 Jahre, erneuerbar) gewählt.</p>
H1	<p>Im Kanton Bern wurden auf den 1.01.2010 die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) regionalisiert. Es gibt im Kanton bloss noch 5 BAKA. Ausser im Jura bernois, der eine kleine Einheit darstellt, umfasst jedes BAKA mind. 1 Dienststelle (Dst) BA und eine Dst KA. Bis Ende 2009 gab es 4 regionale BAKA und theoretisch in jedem Amtsbezirk (26 Stück) je eine oder zwei Dst. Auf den 1.01.2011 wurde die Gerichtsbarkeit ebenfalls reorganisiert. Die erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte wurden von 13 Einheiten auf 4 regionale Gerichte reduziert. Das Regionalgericht Berner Jura – Seeland verfügt als einziges über eine Aussenstelle, nämlich im Berner Jura. Völlig umgestaltet wurden die Strafbehörden, die sich nach der neuen schweiz. stopp organisieren mussten. Insbesondere wurden die bisherigen Untersuchungsrichterämter in die Staatsanwaltschaft integriert.</p>